

Bibliotheksinfo Nr. 4: Gebührenverzeichnis

Dem Gebührenverzeichnis liegt die Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10. November 2004 zu Grunde, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat.

Nummer	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Erstmalige Ausstellung eines Benutzungsausweises	5,00
2	Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr für jede einzeln zu erledigende aufgegebenen Bestellung	1,50
3	Mahnung je Einheit	
3.1	für die erste Mahnung	2,00
3.2	für die zweite Mahnung	5,00
3.3	für die dritte Mahnung	10,00
4	Verzug (bei Kurzausleihen)	
	pro Einheit und Tag	1,-
	höchstens jedoch	10,-
5	Wiederbeschaffung von verlorenem oder zerstörtem Bibliotheksgut	
5.1	Beschaffung von Ersatzexemplaren je Einheit	5,00
5.2	Einarbeitung von Ersatzexemplaren	15,00
6	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels.	10,-
7	Ersatz von verloren gegangenen oder beschädigten Datenträgern	
7.1	Buchdatenträger	2,50
7.2	Benutzungsausweis	5,00
8	Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung	7,50 bis 25,00
9	Bestimmung des Schadenersatzes für Bibliotheksgut	7,50 bis 50,00
10	Handschriften und andere Sonderbestände	
10.1	Einwilligung in die Vervielfältigung	7,50 bis 50,00
10.2	Genehmigung der Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke	50,00 bis 1000,-